

Vico Zahnd
SVP
Ringstrasse 8
9543 St. Margarethen

EINGANG GR 01. Juli 2015		
GRG Nr.	12 EA 144	385

Einfache Anfrage „Larifari bei Ausschaffungen krimineller und sozialhilfeabhängiger Ausländer im Thurgau?“

Kriminelle Ausländer sorgen seit Jahren für Schlagzeilen. Am 28. November 2010 hatte das Volk genug und nahm die Ausschaffungsinitiative der SVP an. Ihr Ziel: Ausländische Kriminelle und Sozialhilfe-Betrüger sollten von nun an automatisch die Schweiz verlassen müssen. Die meisten Parteien, der Bundesrat und das Parlament waren gegen die Initiative. Auch, weil der Bundesrat schon im Januar 2009 ein Versprechen abgegeben hatte: Wer eine zweijährige Freiheitsstrafe erhält, sollte künftig automatisch ausgeschafft werden.

Wie der SonntagsBlick am 31. Mai 2015 unter dem Titel "Larifari bei Ausschaffungen" berichtete, stagniert die Zahl der Ausweisungen seit Annahme der Ausschaffungsinitiative. Entzogen die Migrationsbehörden im Jahr 2011 insgesamt 365 straffälligen Ausländern die Aufenthaltserlaubnis, waren es 2013 kaum mehr: 376 verloren ihre Bewilligung – obwohl im gleichen Jahr fast 57000 Ausländer verurteilt worden waren. 2014 stieg die Zahl auf 443.

Was dabei besonders auffällt: Im Kanton Thurgau wurde in den letzten drei Jahren (2012-2014) nur gerade 15 kriminellen Ausländern das Aufenthaltsrecht entzogen: 2012 in sieben Fällen, 2013 in keinem einzigen Fall und 2014 in acht Fällen. In der gleichen Zeitperiode gab es im fünfeinhalb mal so grossen Kanton Zürich 289 Bewilligungsentzüge, im zweieinhalb mal so grossen Kanton Aargau 101, im knapp doppelt so grossen Kanton St. Gallen 90 und im nahezu gleich grossen Kanton Basel-Landschaft 76. Hinzu kommt, dass der Ausländeranteil nur in den Kantonen Zürich und Basel-Landschaft höher ist als im Kanton Thurgau, in den Kantonen Aargau und St. Gallen jedoch tiefer.

1. Wie viele (rechtmässig) im Kanton Thurgau wohnhafte Ausländer wurden in den Jahren 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014 von schweizerischen Gerichten zu Freiheitsstrafen von a) einem bis zwei Jahren, b) zwei bis drei Jahren, c) drei bis fünf Jahren und d) mehr als fünf Jahren rechtskräftig verurteilt (aufgeschlüsselt nach Jahren)?
2. Bei wie vielen davon hat das Migrationsamt die Aufenthaltsbewilligung a) gestützt auf Art. 62 lit. b AuG und b) gestützt auf Bestimmungen des FZA widerrufen?
3. Bei wie vielen davon hat das Migrationsamt die Niederlassungsbewilligung a) gestützt auf Art. 63 Abs. 1 lit. a i.V.m. Art. 62 lit. b AuG und b) gestützt auf Bestimmungen des FZA widerrufen?
4. Bei wie vielen (rechtmässig) im Kanton Thurgau wohnhaften Ausländern hat das Migrationsamt in den Jahren 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014 infolge Sozialhilfeabhängigkeit die Aufenthaltsbewilligung a) gestützt auf Art. 62 lit. e AuG und b) gestützt auf Bestimmungen des FZA widerrufen?
5. Bei wie vielen (rechtmässig) im Kanton Thurgau wohnhaften Ausländern hat das Migrationsamt in den Jahren 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014 infolge Sozialhilfeabhängigkeit die Niederlassungsbewilligung a) gestützt auf Art. 63 Abs. 1 lit. c AuG und b) gestützt auf Bestimmungen des FZA widerrufen?

St. Margarethen, 01.07.2015


Vico Zahnd